

keinen Urteil zu vollenden er als seine Aufgabe anerkannt. Das ist für die Presse nicht wenig schmeichelhaft; ob es aber auch schmeichelhaft für das Stadtbild des Reichstags und die Präsidenten ist, um dies zu beweisen. Lebendig ist noch eine andere Unterstellung aus der Sonnenblumung zu erwähnen. Der heile Kriegsminister beobachtete — schwerlich in Folge der Aufsicht des Abg. Staatssekretärs — völiger Schwungen über die Militärstrafrechtsordnung. Der Abg. Haussmann hatte, wie man einstimmig meinte, sehr wunschfertig die Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Kriegsminister bis zur zweiten Sitzung des Staats oder spätestens in der nächsten Session in der Lage sein werde, die Vorlage an den Reichstag zu bringen. Der Minister aber begnügte sich mit dem Hinweis auf die erste Sitzung des Staats. Als nächster Herr v. Venningen auf die Soche zurückkam und die baldige Vorlegung des Gesetzes bestonte, schwieg der Kriegsminister. Andernfalls ist damit die politische Weltwirkung bestätigt, daß, wenn die Vorlage nicht kommt, der Kriegsminister daran unzählig ist und daß der Reichstag nicht freiwillig auf die Vorlegung in dieser Session verzichtet. Am 11. December, bei der ersten Sitzung des Staats, hatte der Kriegsminister auf die Frage des Abg. Freiherrn und Richter erwidert, die Vorlage sei im preußischen Staatsministerium noch nicht ganz erledigt. Ob irgendwann wenigstens dieses Stadtbild überschritten ist, hätte man gern erfahren; aber der Kriegsminister zog es vor, die Sache im Dunkeln zu lassen.

Unter den Blättern, die mit ganz besonderem Eifer die sächsische Wahlrechtsvorlage behaupten und es als eine schrömende Ungerechtigkeit bezeichnen, daß künftig sächsische Wähler, die nur 3 Mark Staatssteuer zahlen, nicht genausoviel Einfluß auf die Zusammensetzung der Freien Sachsenischen Kammer haben sollen wie die, die 3000 Mark und mehr zahlen, kann sich bestens die demokratischen Blätter der Reichsstadt Dresden darüber freuen. Das können aber bei diesen Eifer so leidlich auf Stimmenmischerei unter den Arbeitern für die bürgerliche Demokratie und deren Presse, nicht aber auf das Werk der Arbeiter anstreben, ergiebt sich klar auf die Sellung, welche diese Wähler in der Bewegung der Arbeiter der Kleider- und Wäschefabrikatzen einnehmen. Während sie als arbeiterfeindlich verkannte nationalliberalen Fraktion des Reichstags Abstimmung zur Verabschiedung der in der Wölfe- und Concessionsbranche hervorgerufenen Unzufriedenheit auf administrativem und gelegentlichen Wege gegeben hat und die nationalliberalen Freiheit ohne Abschaffung der Arbeiterschaft ins Gesetz setzt, steht die reichsbauern-närdliche demokratische Presse um die Frage, ob sie überhaupt das Recht habe, sich mit der Vorlage der Concessionsarbeiter zu beschäftigen oder nicht! Dabei muß es besonders aufallen, daß gerade diejenigen demokratischen Blätter, die anderen Arbeitsausländern gegenüber diese Zurückhaltung nicht bedauern zu müssen gesagt haben, die meiste Zeit zur Bekämpfung des zweiten ebenfalls möglichen Oberbaustells für die Arbeiter und gegen die sonst demokratische Arbeiterschaft Partei genommen, und das ist doch auszuschließen, daß das Berliner Blatt mit den Verhältnissen der Wöhrlabilitation weniger vertraut sei, als mit den Zuständen eines Industrie im entfernten Westen. Die "Sächsische Zeitung", die wohl als in Bildung mit den Arbeitern der Concessions stehend angesehen werden darf, hat ihrem Drang jededem Tag, bei so Ereignis oder auch nur Gerücht, allgleich von den amcheinend lange vor der Eröffnung des Würzburger Hoftheaters zur Deutschen feiernden unverstehlichen Sträßen an leidende Seele durchdringen zu lassen, gegenüber die brausenden wirtschaftlichen Kräfte Berlins bis in die letzten Tage befreit. Was das Blatt nun jetzt, in bestremtem Ton, sagt, sehr deutlich, die Förderung einer Erhöhung des Gehalts im Berliner Schneidergewerbe empfiehlt, wendet sich aber dann im Höchsten Uebergange an die Regierung mit dem Appell, der Erwartung, diese werde ihm, was sie könne. Dieses Verhalten ist um so bestechender, als die "Sächsische Zeitung" der Regierung bzw. der Eröffnung die Schall an der Welle Lage der Concessionsarbeiter beimisst. Der Regierung, weil sie der Aussicht des Coalitionsreiches mit übertriebenem Misstrauen gegenübersteht, und der deutschen Regierung, weil sie durch die von ihr begonnene Schauspolitik andere Staaten zur Erhöhung der deutschen Einflüsse auf Pferdehandelskartelle gedrängt habe. Der eine Vorhalt ist einfach widerlegt und der andere — vor kurzer Zeit hier von einer geschäftlichen Unrichtigkeit absehen — in diesem Augenblick jedenfalls nicht weiter als eine Aussicht. Angefecht von Ausländern, wie in der Concessionsbranche aufgetreten sind, ist damit beginnen, auf Verhältnisse hinzuden, die vor Zeit nicht zu ändern sind, heißt sich der Blick entziehen, mögliche Veränderungen ins Auge zu fassen. Und der Besuch, Verstärkungsmaßnahmen, die in einem anderen Lande durchgeführt sind, ab absurdum zu führen, indem man sie, wie die "Sächsische Zeitung" sagt, mit dem Anteil kann und der internationale Doppelabtrag auf eine Stufe stellt, ist ein plumper und qualvolles Vergnügen erzeugender Knuff. Die Regierung wird der Anforderung des freisinnigen Blattes

folgen und thun, „was sie thun kann“, aber sie hat bereits erklärt, daß sie für sich allein nur einen Teil der durch die Zusätze in der Concessions erreichbaren Aufgabe lösen kann. „Ich darf“, so hat der Staatssekretär von Voetticher seine Beantwortung der Interpellation Holz geschrieben, „daß ihre (der verbündeten Regierungen) Überzeugung ausdrückt, daß die volle Befreiung dieser Wähler nur dann zu erhoffen ist, wenn auch der Arbeitgeber gegenüber zu erfüllen ist. Nur bei einer Mitwirkung aller betroffenen, läßt sich die Durchsetzung menschenwürdiger Rechte erhoffen.“ Wollte freilich die „Post, Jg.“ der Wahrnehmung sich anschließen, die in diesen Worten liegt, so könnte das die Arbeitgeber überzeugen. Dennoch scheint das Blatt der Regierung alle Schutz- und Verpflichtung zu kennen, um ihrer dadurch in übler Rücht gebrachte demokratische Arbeiterschaftlichkeit in höherer Rücht zu rüsten, die willkommene Gelegenheit, gegen die „arbeiterfeindliche“ sächsische Wahlrechtsvorlage zu streiten! Schöne Arbeitsergebnisse!

Die österreichische Wahlrechtsvorlage fügt bekanntlich zu den vier Wahlkreisen (Landgemeinden, Städte, Gemeindekammern und Großgrundbesitz), auf denen die österreichische Unterstimmung beruht, eine Kaste mit dem allgemeinen Wahlrecht, in der aber nicht nur die neuen, sondern auch die alten Wähler stimmberechtigt sind, daß die letztere ein doppelter Wahlrecht erlangen. Diese Karte wählt zu den bisherigen Mitgliedern des Abgeordnetenkamms noch 72 hinzu, die aus die einzelnen Kronländer, welche in 72 Wahlbezirke getheilt, vertretenen. Auch für die neu hinzukommenden Wähler gilt, daß die 24 Wahlbezirke überstimmt haben und 6 Neuwale an einem Orte einzufügen gewünscht werden. Was den Wahlmodus anbelangt, so bleibt es in Bezug auf die alten Wählerbezirke im Allgemeinen dabei, daß die Wahl in den Städten direkt, in den Landgemeinden indirekt. Die Entscheidung über die direkte oder indirekte Wahl in der neuen Wählerklasse wurde durch erörtert, daß in dieser Klasse Städte und Landgemeinden in der Regel gemeinsam wählen sollen, wobei der gegenwärtige Modus (Städte direkt, Landgemeinden indirekt) nicht anwendbar erschien, denn hätte man für die Städte der allgemeinen Wählerklasse die unmittelbare Wahl einführen wollen, so hätte man auch den Landgemeinden das Recht zugestehen müssen. „In letzterer Beziehung gehen aber“, so bricht es in den Worten, „die Anhänger nach Bürgern und Parteien noch so weit aneinander, daß es nicht an der Zeit erscheint, eine radikale Umstellung des jetzt verfestigten Modus in den Landgemeinden bestehenden Wahlmodus zu vereinfachen. Anderer würde sich sofort die Frage gestellen, wenn in einem Lande Landesgesetzlich bestimmt werden sollte, daß die Wahl der Landtagsabgeordneten in den Landgemeinden unmittelbar vorzunehmen sei; es läge dann kein Grund vor, denselben Wahlvergang bezüglich der Reichsratswahl zu unterscheiden. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der Wählerklasse der Landgemeinden eingeführt werden, derselbe Wahlmodus ex ipso für die Reichsratswahlen gelte.“ Eine Ausnahme machen die 6 wohlfreien Städte. Wien, Prag und Triest bilden Wahlbezirk, bestehend aus ausschließlich städtischen Gebieten; Brünn, Graz und Salzburg gleichfalls städtische Bezirke, denen aber ganz die Wahl aus der neuen Karte zu angrenzenden Landgemeinden angehören werden. Die städtischen Bezirke über den Wahlmodus direkt entscheidet die Abgeordnetenklasse und die Konferenz. Damit war für die vorliegende Wahlrechtsform die Rückhahn geöffnet: in der Wählerklasse der Landgemeinden bleibt mittelbare Wahl, aber es wird versucht, dies vorzergreifen, daß bald im Wege der Landtagsabgeordneten unmittelbare Wahltagen in der

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 88, Dienstag, 18. Februar 1896. (Abend-Ausgabe.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Afrika.

* London, 17. Februar. Wie das "Reutersche Bureau" aus Tokio vom heute meldet, besteht nach einem amtlichen japanischen Bericht die russische Streitmacht in Sölden aus 5 Offizieren und 107 Marinesoldaten. Der König schickte sich in die russische Gesellschaft eines Tag nach der Ankunft der russischen Truppen in Sölden. — Das auswärtige Amt giebt bekannt, daß die englischen Marinetruppen nach Sölden bestigt zum Schutz des dortigen englischen Gesandtschaft auf Grund des hebräischen Anschlusses der koreanischen Angelegenheiten eingesetzt worden sind.

Afrika.

Zum Transvaal-Konflikt.

* London, 18. Februar. (Telegogramm.) Die "Times" schreibt, es liege Grund vor, zu glauben, daß Anstalten getroffen würden, ein Verfahren vor dem Kriegsgericht gegen alle offizielle Offiziere der königl. Armee, welche Jameson nach Transvaal begleitet haben, sofort nach ihrer Ankunft in England stattfinden zu lassen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenklausur.

* Berlin, 17. Februar. Das Abgeordnetenklausur beschließt heute den Haushalt. Es entsprach sich selbst eine nicht unbedeutende Debatte über die Strom- und Gasabgaben. Die Meinungsverschiedenheiten bezogen sich hauptsächlich um die Ausdehnung der Abgaben auf den verschiedenen Betriebsarten und die Frage der Besteuerung auf den natürlichen Bevorratungen. Die letztere wurde von den Abg. Goethen (fr. Soz.) und Ueck (part.) bestimmt und von den Abg. Schleinitz (part.) infolge späterer Erörterung verändert werden sollte, daß die Befreiungen bei ihr auf ausgewählte Kapitel beschränkt werden sollten. Auch bei es kein natürlicher Aufwand, daß das Ausland gebürgt ist auf Rhein und Weser steht, und die englische Seite darüber einig war. Abg. Dr. Hassenpflug (part.) erklärte sich in gleicher Stunde und verzichtete, seine Aussage über seine reziproke Gegner von Gasabgaben, sie wollten nur nicht, daß bedeutende öffentliche Mittel für solche Anlagen zu staatlichen Belastungen gelangen würden. Da jeder Gasrat präsenter Abstimmung unmittelbar zu Sitz kommen muß, so fügt diese Abstimmung die reziproke Gegnerlichkeit einer Besprechung ab. Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde vor der Regierung die Richtigkeit der Ausschaltung der Gasregulation angesprochen und mitgetheilt, daß die Gasunion der Weise in Erwägung gezoget ist.

Der Schalttag.

Die Römer unter Romulus hatten zuerst ein Jahr von 304 Tagen. Diese offenbar sehr ungünstig gewählte Zeitrechnung schaffte Ruma ab, indem er jenes Jahr durch ein Monatjahr von 354 Tagen, die Dauer von 12 Mondmonaten, ersetzte. Da aber auch ein solches Jahr nicht mit den Jahreszeiten harmonierte, wie es die heiternen Tage verlangten, suchte man es dadurch zu verbessern, daß aller zwei Jahre nach dem 25. Februar, also am Schluß des Jahres, dessen letzter Monat damals der Februar war, ein Monat eingefügt werden sollte, der abwechselnd aus 22 und 23 Tagen bestand. Doch wurden diese Einfüllungen nicht regelmäßig eingehalten, wodurch es zu großen Unordnungen in der Zeitrechnung kam und z. B. die Centen, die sonst in den Juli fiel, erst im Oktober abgehalten werden konnten. Dies bewog 45 vor Christi Geburt den damaligen Pontifex Julius Cäsar, unter Berücksicht des alexandrinischen Astronomen Sosigenes den Kalender zu verbessern. Zusätzlich wurden noch 2 neue Monate eingefügt, um die zum Ausgleich mit den Jahreszeiten fehlenden 67 Tage einzubauen, angedeutet aber bestimmt, daß auf je 3 gesamte Jahre von 365 Tagen stets ein Schaltjahr von 366 Tagen fallen sollte, da dem Zosigenem bekannt war, daß das tropische Jahr (wie von einem Frühlingssprung bis zu dem nächsten) nebst einer Länge von 365 $\frac{1}{4}$ Tagen hatte. So entstand der sogenannte julianische Kalender, oder Kalender alius Stilus (a. St.), nach welchem noch jetzt die Bewohner Nordlands (mit Ausnahme des größten Teils von Polen, Griechenlands, Rumäniens, Serbiens, Bulgariens, Montenegro und Bosniens) rechnen. Durch diese Zeitrechnung wird also das tropische Jahr genau zu 365 $\frac{1}{4}$ Tagen angenommen, während es doch in Wirklichkeit nur eine Länge von 365 Tagen 5 Stunden 45 Minuten 47 Sekunden hat. Es mußte sich mit dem Anfang des Frühlings im Julianischen Kalender, der bis 1582 allgemein der christlichen Kalender war, immer mehr vom 21. März entfernen, d. h. von dem Tage, auf welchen der Anfang des Frühlings fallen sollte, wie es die Berechnung des Osterfestes verlangte. Auch dieser Liebeskampf wurde durch eine neue Kalenderreform bestellt, indem Gregor XIII. im Jahre 1582 auf Donnerstag den 4. October (jetzt Freitag den 15. October) folgen ließ, um Frühlingsanfang wieder auf den 21. März zurückzuführen, und dem Jahr dadurch die wichtigste Länge gab, das jetzige Jahr, dessen Zahl durch 400 teilbar ist, also 1600, 2000, 2400 u. s. f. in einem Schaltjahr, jedes durch 100 und nicht durch 400 teilbare Jahr, also 1700, 1800, 1900, 2100, 2200 u. s. w., ein gemeinsames Jahr, sonst aber jedes durch 4 und nicht durch 100 teilbare Jahr ein Schaltjahr sein sollte. Nach diesem so genannten gregorianischen Kalender oder Kalender neuen Stils (n. St.) reden jetzt alle Culturvölker mit Ausnahme der Russen u. s. w. (s. oben).

Der Tag nun, der bei der von Julius Cäsar vorgenommenen Kalenderreform im Schaltjahr hinzutrat, wurde nach dem 23. Februar eingefügt, weil man ihm verhindern wollte, daß die Einfüllungen auf diesen Tag folgen ließ. Es kommt es, daß auch im Februar von mehr als 23 Tagen nicht der 23. Februar kommt, sondern der 24. "Schalttag" genannt wird. Natürlich ist immer in Wirklichkeit der 29. Februar, also der seige Tag des Februar, der eigentliche Schalttag, d. h. der neu hinzugekommene Tag. Wer zwischen den 29. Februar, d. i. am letzten Tag des Februar geboren ist, wird keinen Geburtstag am gleichen Jahr am letzten Tag des Februar, d. h. dem 28. Februar, zu feiern haben. Wenn sich der am 29. Februar geborene auf den Ausdruck "Schalttag" stützen und seinen Geburtstag den 24. Februar feiern wollte, würde er damit nur der Auslöser sein, daß der 24. Februar der im Schaltjahr nur hinzugekommene Tag sei, und mit ihm würde es dann wieder für die am 24. Februar Geborenen keinen Geburtstag geben.

Kunst und Wissenschaft.

Theater. Hannover, 17. Februar. Die Leiter des bisherigen Alten-Theaters, Herr Carl Goldmann, hat jüngst durch die Veranlassung eines "Gouvernance-Gulfs" einen Schadz gebracht, der in den literarischen Kreisen lebhaften Interesse hervorruft. Mit einem "Gouvernance-Gulf" ist — kommt mir überliefert — das klassische Alten-Theater des Weing. gemacht, der aber vom ersten Schlag gefeuert worden ist. Die Welt des Theaters gelangt in der Ausbildung ihres Erziehers zur Verunsicherung. — Götterfeld 17. Februar. "Goldziger". Lustspiel in vier Akten von Ernst Gottlieb und Ada Kraus, dritte der jünter am Sonnabend stattgefundenen Aufführung an unserem Stadttheater einen roten durchdringenden Erfolg. Das Publikum war in antreibender Spannung und rief die Darsteller mehrfach sogar bei offener Sczene herbei. Nach den Aufführungen plauderten mit über ein Dutzend Personen. Dieser Gottlieb machte noch einen Riesengesang und nahm zwei prächtige Vorlesungen mit.

* Wien, 17. Februar. Der Hochpolnische Julius Payer erfuhr die Nachricht von der Entdeckung des Nordpols durch Norwegen unglaublich und begründet dies ausführlich. (W. T.)

* Stockholm, 17. Februar. Auf zahlreiche Anfragen in Bezug der Expedition Nauens' erläutert Nordenskiöld für mehrere Tage, daß Norwegen im nördlichen Theile des Nordischen Meeres oder in der Nähe von Cap Thielmann, wo die "Svea" ihren Fuß verankerte, mit den Schiffen in die See getrieben, später nicht bei gekommen ist, vielleicht oder möglichst bald zu 28° n. Br. gerückt werden. Hier habe Norwegen Land gewonnen und Schären- oder Schneckenfelsen untersucht; habe aber auf die Weite Raum des Nordpol erreichen können, weil eine solche Fahrt für eine Fahrzeit von 12—1500 km unzulässig schien.

* Petersdorf, 17. Februar. (Telegogramm.) Das "Times" sagt folgendes Telegramm des Redakteurs des "Deutschen Handels-Zeitung": Von: Den durch Konstantin, von dem die Nachricht über Norwegen berichtet, aus Zukunft gesetzte Reise ist vollkommen unzulässig. Augmora liegt in Wirklichkeit eine Wasserstraße, doch Norwegen ist in Wirklichkeit eine Wasserstraße, welche nicht unter der Breite eines Meilen steht. Dieser Landstrich ist die Nachricht, welche nach untenen Berichten von August Januar herkommen mag. Die Redaktion des "Deutschen Handels-Zeitung", welche das Telegramm aus Arbeit verantwortet, drückt die Erkenntnis über das Ursprungsland des Telegramms aus, bestätigt aber die Geschäftsführung, weil sie der Gütekundigkeit Konstantins vertraut. Injektionen in keine andere Weise als eine Fahrzeit ein-

gegangen.

* Wien, 17. Februar. Der Hochpolnische Julius Payer erfuhr die Nachricht von der Entdeckung des Nordpols durch Norwegen unglaublich und begründet dies ausführlich. (W. T.)

* Stockholm, 17. Februar. Auf zahlreiche Anfragen in Bezug der Expedition Nauens' erläutert Nordenskiöld für mehrere Tage, daß Norwegen im nördlichen Theile des Nordischen Meeres oder in der Nähe von Cap Thielmann, wo die "Svea" ihren Fuß verankerte, mit den Schiffen in die See getrieben, später nicht bei gekommen ist, vielleicht oder möglichst bald zu 28° n. Br. gerückt werden. Hier habe Norwegen Land gewonnen und Schären- oder Schneckenfelsen untersucht; habe aber auf die Weite Raum des Nordpol erreichen können, weil eine solche Fahrt für eine Fahrzeit von 12—1500 km unzulässig schien.

* Petersdorf, 17. Februar. (Telegogramm.) Das "Times" sagt folgendes Telegramm des Redakteurs des "Deutschen Handels-Zeitung": Von: Den durch Konstantin, von dem die Nachricht über Norwegen berichtet, aus Zukunft gesetzte Reise ist vollkommen unzulässig. Augmora liegt in Wirklichkeit eine Wasserstraße, welche nicht unter der Breite eines Meilen steht. Dieser Landstrich ist die Nachricht, welche nach untenen Berichten von August Januar herkommen mag. Die Redaktion des "Deutschen Handels-Zeitung", welche das Telegramm aus Arbeit verantwortet, drückt die Erkenntnis über das Ursprungsland des Telegramms aus, bestätigt aber die Geschäftsführung, weil sie der Gütekundigkeit Konstantins vertraut. Injektionen in keine andere Weise als eine Fahrzeit ein-

Geb. Oberkommandant Uhlemann, Baumeister Uhlemann, Stadt- und Bezirk und Rathauschef Uhlemann.

Den Ständen ist ein königliches Decret zugegangen über das Umlageverfahren bei der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsgesellschaft für das Königreich Sachsen. — Das II. Verzeichniß der eingegangenen Beleihungen bei Petitionen enthält wiederum eine große Anzahl von Petitionen. Eisenbahnen betreffend. So wird petitioniert um: die Errichtung einer Haltestelle für Einbeck-Vienenburg an der preußischen Bahnlinie Einbeck-Vienenburg-Braunschweig; Weiterführung der Eisenbahnlinie Hainsberg-Eisfeld bis Woldau; Fortführung der Eisenbahnlinie Eisenbahn-Eisfeld bis Coburg; Erbauung einer Eisenbahnlinie zwischen Niederau und Coburg; Erbauung einer Eisenbahnlinie zwischen Coburg und Coburg; Bau einer Eisenbahn von Coburg über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein; Erbauung einer Eisenbahn von Wildau-Mittig und Leubnitz nach Gaudenz; Errichtung einer Holzstrecke um Einbeck; Bau einer Eisenbahn von Einbeck über Burgstädt nach Clausthal und Wüstroda; Bau einer Eisenbahn von Schnecken-Reinhardsdorf nach Plauen i. S. über Reichenbach, Auerbach, Elsterwerda und Wittenstein

